

Völker- und Standortmeldung - Was müssen Imker bei der Tierkennzeichnung beachten

DI Peter Frühwirth



lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Die Tierkennzeichnung

- Mit der Tierkennzeichnung werden Tierhalter und Tiere erfasst.
- Datenbank: „Veterinärinformationssystem“ **VIS**
- Gilt für: Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Kamele, Farnwild, Kaninchen, Geflügel und seit 8. Juli 2015
- auch für: Bienen
- Geregelt in der Novelle zur „Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009“ → „**TKZVO-Novelle 2015**“

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015 Ausgegeben am 8. Juli 2015 Teil II

193. Verordnung: Änderung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO-Novelle 2015)

193. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 geändert wird (TKZVO-Novelle 2015)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 und 5, 2c, 7, 8, 9a und 9b des Tierseuchengesetzes (TSOG), RGBl. Nr. 177/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2013, wird verordnet:

Die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 – TKZVO 2009, BGBl. II

Begriffe und Behörden

- Wir haben also neue Abkürzungen:
 - **VIS**: Veterinärinformationssystem
 - **TKZ**: Tierkennzeichnung
 - **TKZVO**: Tierkennzeichnungsverordnung

- Folgende Behörden bzw. Institutionen sind damit befasst:
 - **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**
 - **Landes-Veterinärdienst**
 - **Bezirks-Veterinärdienst (BH)**
 - **Statistik Austria**: Datenbank VIS

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Warum Tierkennzeichnung für Bienen?

- Die „TKZ Bienen“ dient der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und Bienenseuchen.
- Im Seuchenfall:
 - Information der Imker im Umkreis
 - Möglichst rasche und zielgerichtete Einleitung von Maßnahmen
- Das heißt: Die „TKZ Bienen“ ist für Amtstierarzt **und** betroffene Imker **ein Vorteil!**
- Besonders auch, weil die nicht in Vereinen erfassten Imker immer mehr werden. Besonders in Städten und deren Umfeld.
 - Damit haben auch **die Obleute der Vereine in Zukunft mehr Sicherheit**, dass im Seuchenfall wirklich alle Imker mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfasst werden.
- Zugang zu den Daten im VIS hat:
 - der Amtstierarzt (Veterinärbehörde)
 - der Imker selbst.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Wer ist meldepflichtig?

- Jede Person, jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt.
- Die Pflicht zur Registrierung beginnt mit der **Haltung von einem Bienenvolk!**

- Ab wann gilt die Pflicht zur Registrierung als Imker (Meldung der Stammdaten)?
 - **ab dem 1. April 2016**

- Was muss ab dem 1. April 2016 gemeldet werden?
 - Die Stammdaten des Imkers, also z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten (= Meldeblock I)
 - Handhabung des Meldeblockes II: Eingabe ins VIS persönlich oder über den Imkerverein.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016

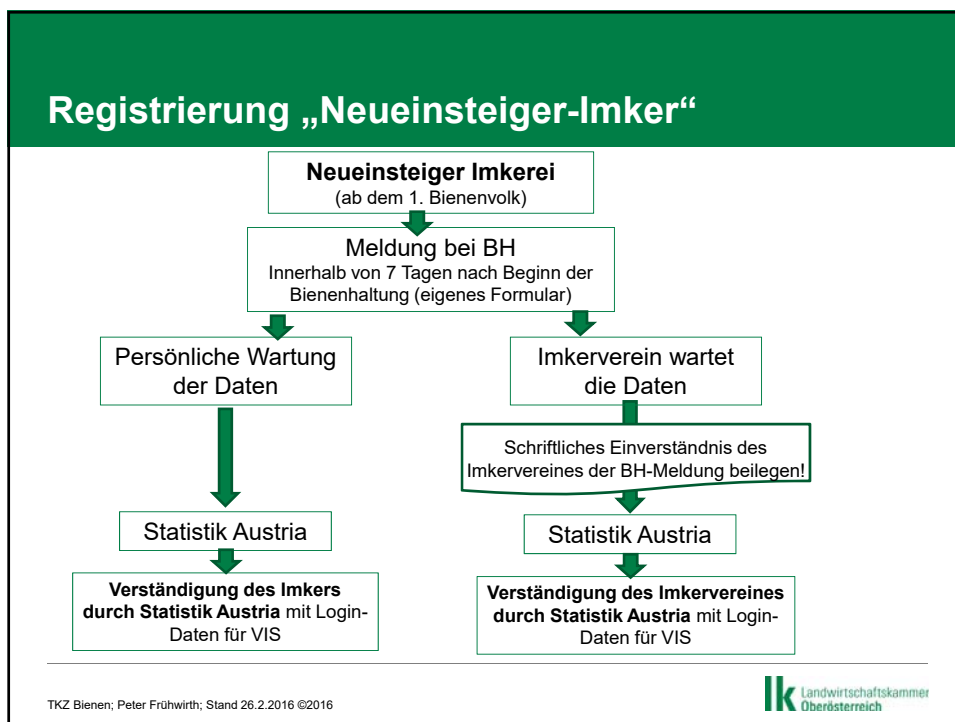
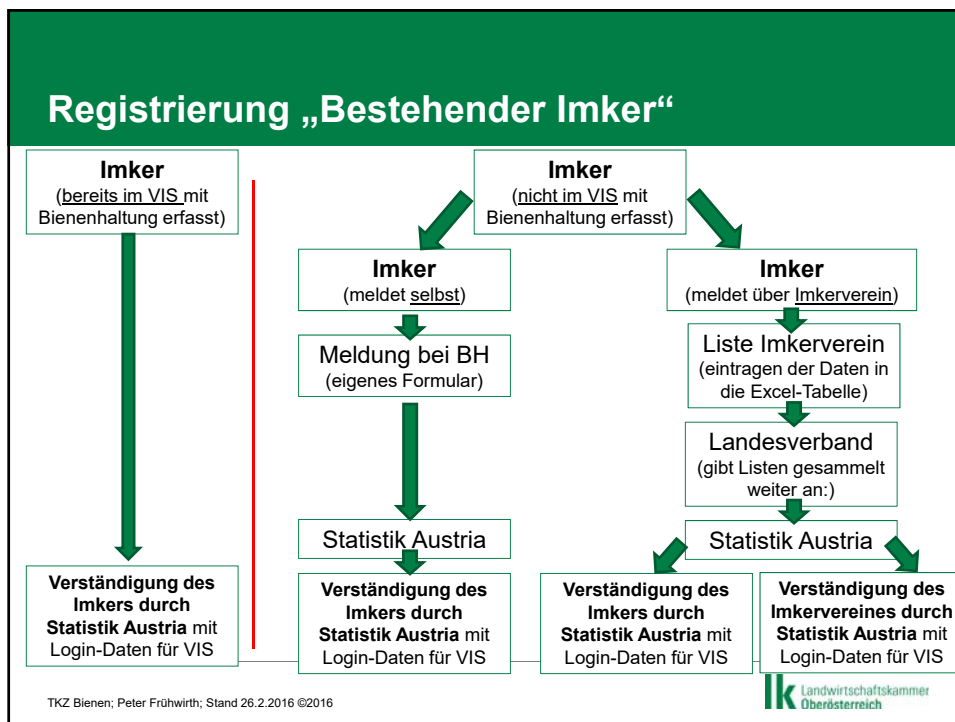


Wir haben 2 Meldeblöcke

- **Meldeblock I:**
 - Stammdaten des Imkers bzw. des Betriebes
 - Angaben zur Person (Name, Geburtsdatum, Adresse)
 - oder, wenn Betrieb: Angaben zum Betrieb (Name, Adresse, Rechtsform)
 - Landwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS), falls vorhanden
 - Angaben zur Kommunikation (Telefon, Fax, Email)
 - Handhabung des Meldeblocks II:
 - Eingabe der Meldungen im Meldeblock II: persönlich oder über den Imkerverein.
- **Meldeblock II:**
 - Standorte der Bienenstände
 - Gesamtvölkerzahl (2 Stichtagserhebungen pro Jahr)

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016





VIS Registrierungsf formular Imker



Genäß Tierkennzeichnungsverordnung 2009 i.d.g.F.
www.vis.orf.at



VISIMKREG001
DV3 210424

Hinweise zur Befüllung der Datenfelder:

Die Registrierungspflicht für Imker im VIS besteht ab 1.4.2016.

- Dieses Formular bitte nur dann ausfüllen, wenn:
 - Sie nicht schon im Rahmen des AMA (Meldeantrag) bzw. der VIS-Jahreserhebung die Bienenhaltung angegeben haben oder
 - Sie nicht bereits über Ihre Ortsgruppe registriert wurden oder
 - Sie erst nach dem 1.4.2016 neu mit der Imkerei beginnen.
- Alle erforderlichen Felder sind gut lesbar mit blau, ein- oder schwarzem Stift auszufüllen.
- Sollten Sie bereits über eine 7-stellige VIS-Registrierungsnummer verfügen (für landwirtschaftliche Betriebe ist das die LFBIS Nummer), so geben Sie diese unbedingt an.
- Wird die Imkerei gewerblich betrieben und nicht als Privatperson, ist auch die Rechtsform des Unternehmens auszufüllen.

Nur für die Ortsgruppe zum Füllen!


- Sollten die künftigen Einträge (Bienenstandorte und Bestandsangaben) im VIS für den genannten Imker über die Ortsgruppe erfolgen, muss das entsprechende Feld von der Person der Ortsgruppe ausgefüllt und unterschrieben werden, die sich dazu bereit erklärt.
- Ist die Ortsgruppe als Verein organisiert, verfügt sie über eine Registrierungsnummer im Zentralen Vereinsregister (ZVR Nummer). Nur diese ist anzuführen.
- Der Name der Ortsgruppe muss angegeben werden.

**Bitte geben Sie dieses Registrierungsformular bei Ihrer Bezirks-
veterinärbehörde ab.**

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016

- ## Termine für die Meldung als „Imker“
- Imker, deren Bienenhaltung bereits am 1.4.2016 bestanden hat und die Meldung :
 - bis längstens 31.12.2016

 - Imker, deren Bienenhaltung bereits am 1.4.2016 bestanden hat **und** die Meldung über den Imkerverein eines Landesverbandes tätigen wollen:
 - bis längstens 30.6.2016
- TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Änderung des Meldeweges

- Der Meldeblock II (= Wartung von Standort und Gesamtvölkerzahl) kann erfolgen:
 - persönlich in das VIS
 - oder
 - über den Imkerverein in das VIS
- Dieser Meldeweg kann geändert werden.
- Der gewünschte Wechsel des Meldeweges muss unverzüglich über die Bezirkshauptmannschaft (Veterinärdienst) an die Statistik Austria gemeldet werden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Wann informiert die Statistik Austria?

- **Ab dem 4. Quartal 2016** übermittelt die Statistik Austria die Informationen für das VIS an:
 - an den Imker bzw. den Betrieb – bei persönlicher Dateneingabe, oder
 - an den Imkerverein – bei Dateneingabe durch den Imkerverein.
- erledigt bis 7.11.2016 (Imkervereine), bis 21.11.2016 (Imker).
- Die Information der Statistik Austria besteht aus:
 - Registrierungsnummer, mit der der Betrieb im VIS identifiziert wird;
 - Zugangsberechtigung: Login-Daten
- Ist der Imker als landwirtschaftlicher Betrieb registriert und verfügt daher über eine Betriebsnummer (LBIS-Nummer), dann ist die Registrierungsnummer = Betriebsnummer.
- Ab 2017 ist die Eingabe des Meldeblock II im Echtssystem möglich.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Meldeblock II = Daten zur Tierhaltung

- Der Meldeblock II enthält die Daten zur Tierhaltung:
 - Standort(e) der Bienenvölker
 - Gesamtvölkerzahl
- In der TKZVO werden die Bienenstände als „Betriebstyp“ bezeichnet.
- Es wird zwischen zwei Arten von Betriebstypen (Bienenstände) unterschieden:
 - **„Bienenstand“**
 - **„einmaliger Wanderbienenstand“**
- Beim jeweiligen Betriebstyp (Bienenstand) ist anzugeben:
 - Datum der Aufnahme des Betriebstyps: Aufstellung der Bienenvölker
 - Datum der Beendigung des Betriebstyps: Aufgabe des Bienenstandes
- Die erstmalige Meldung der Bienenstände wird ab 1. Jänner 2017 möglich sein.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Erklärung der Betriebstypen

- **Bienenstand:**
 - Alle Standorte, wo Bienenvölker das ganz Jahr über stehen, oder jedes Jahr wieder aufgestellt werden.
Also: Ganzjahresbienenstände, aber auch: Ablegerstände und Wanderbienenstände die gleich bleiben (z.B. Wald, Akazien)
 - Diese Standorte nur dann „abmelden“, wenn die Aufgabe endgültig ist.
- **Einmaliger Wanderbienenstand:**
 - Standorte, die nur einmal für die Wanderung genutzt werden.
Also: z.B. Wanderung in Raps, Sonnenblume. Hier ändert sich jährlich der Standort, weil die Trachtpflanzen immer woanders stehen.
 - Diese Standorte immer jeweils spätestens 7 Tage nach der Völkeraufstellung melden bzw. nach dem Abtransport abmelden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Angabe des Standortes (Verortung)

- Beim Betrieb ein Menüpunkt „Standorte“ → Liste der Standorte
- Bezeichnung (Vulgoname)
- Beginndatum
- **Koordinaten** (nach dem Koordinatensystem WGS84).
- Geplant ist eine **Webapplikation (Karte) mit Übernahmefunktion** für die Koordinaten (Breitengrad, Längengrad). Jedenfalls verwenden!

Name
Neuer Standort 1

Beginn
12.02.2016

Koordinaten
48.016643, 16.254378

Koordinatensystem
WGS 84

Speichern Abbrechen

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Merkmale der Standortliste


- VIS Registrierungsnummer
- Bezeichnung (Vulgoname)
- Gemeinde
- Koordinaten (WGS84)
- Kartenausschnitt
- Flag für Sperre des Standortes
- Flag für Zonenzugehörigkeit des Standortes
- Aktivitätszeiträume
 - Beginndatum
 - Enddatum
- Aktive Standorte haben nur ein Beginndatum.
- Inaktive Standorte haben nur ein Enddatum und grau dargestellt.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016


lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich


Bearbeitung des Standortes

- Die Bearbeitung wird einfach durchführbar sein mithilfe von Icons:

 **Löschen eines Standortes**

 **Bearbeiten des Vulgonamens**

 **Beenden eines Standortes**

 **Reaktivieren eines Standortes**

Meldung der Völkerzahl

- Die **Gesamtzahl der Bienenvölker** ist anzugeben.
- Es gibt zwei Stichtage für die Meldung der Völkerzahl:
 - **Erhebungsstichtag 31. Oktober:** Die am 31. Oktober gezählten „insgesamt betreuten Bienenvölker“ sind spätestens am folgenden 31. Dezember im VIS einzugeben.
 - **Erhebungsstichtag 30. April:** Die am 30. April gezählten „insgesamt betreuten Bienenvölker“ sind spätestens am folgenden 30. Juni im VIS einzugeben.

Kennzeichnung der Bienenstände

- Die Bienenstände sind an gut sichtbarer Stelle mit der VIS-Registrierungsnummer dauerhaft zu kennzeichnen.
 - Bei Imkern mit einer LFBIS-Nummer ist das genau diese Nummer.
- Kennzeichnung der Bienenstände ab 1. Jänner 2017.



TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Beendigung der Bienenhaltung

- Beim Betrieb (Imker) gibt es eine eigene Schaltfläche „Tierhaltung beenden“.
 - über eine Bestätigungsmeldung (Sicherheit gegen Irrtum).
- Damit werden automatisch alle Bienenstände deaktiviert.
- Bei Imkerverein-Eingabe ist der Betrieb noch eine Woche sicht- und wartbar. (Verzögerung)
- Die Eingabe ins VIS hat über den gewählten Meldeweg zu erfolgen (persönlich oder über Imkerverein).
- Die Aufgabe der Imkerei muss bis längstens 1. April des Folgejahres im VIS eingetragen werden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Förderung

- Ab 2017 ist für den Erhalt einer Förderung eine **Registrierbestätigung** erforderlich.
- Aus dem VIS wird ein Ausdruck mit den relevanten Daten möglich sein. VIS-Registrierungsnummer, Bienenstände mit Koordinaten und Erhebungen.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



Zusammenfassung

- Die Kennzeichnung für Bienen ist sinnvoll für die Bekämpfung und Sanierung von Krankheiten und Seuchen.
- Die TKZ ist eine wertvolle Informationsbasis für den Amtstierarzt.
- Die TKZ bringt auch Vorteile und Sicherheit für Imker und Obleute.
- In anderen Staaten schon lange (z.B. Deutschland, Spanien)

- Die TKZ ist neu und damit ungewohnt. Alle müssen erst Erfahrungen sammeln.
- Zu Beginn sicher ein Aufwand mit Registrierung und Anlegen der Bienenstände.
- Der laufende Aufwand hält sich in Grenzen (2 mal/Jahr: Völkermeldung)
 - Imker mit von Jahr zu Jahr wechselnden Wanderbienenständen haben sicher etwas mehr Aufwand.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 26.2.2016 ©2016



